

Modulhandbuch
Masterstudiengang Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische
Sprachen

Universität Siegen
Philosophische Fakultät

Entwurf

(Stand: 10.05.2016)

Inhalt

SW-M1	Sprachstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt A)
SW-M2	Sprachgebrauch, -erwerb und -variation (sprachlicher Schwerpunkt A)
SW-M3	Sprachpraxis (sprachlicher Schwerpunkt A)
SW-M4	Sprachstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt B)
SW-M5	Sprachgebrauch, -erwerb und -variation (sprachlicher Schwerpunkt B)
SW-M6	Sprachpraxis (sprachlicher Schwerpunkt B)
SW-M7	Vertiefung und Ergänzung 1
SW-M8	Empirische Methoden
SW-M9	Vertiefung und Ergänzung 2
SW-M10	Angewandte Sprachwissenschaft
SW-M11	Masterprüfung

Titel des Moduls					
Sprachstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt A)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M1	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	1.+3.	WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1.1 Sprachstruktur 1 (sprachlicher Schwerpunkt A) 1.2 Sprachstruktur 2 (sprachlicher Schwerpunkt A) 1.3 Eine Prüfungsleistung in 1.1 oder 1.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in der Analyse von sprachlichen Phänomenen im Bereich der Sprachstruktur; - Fähigkeit zur weitgehend selbstständigen Analyse und Erörterung der genannten sprachlichen Phänomene unter kritischer Reflexion adäquater theoretischer Ansätze und unter Anwendung moderner Forschungsmethoden; - Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze 				
3	Inhalte Kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit sprachlichen Strukturen der jeweiligen Sprachen unter Einbeziehung theoretischer Modelle und moderner Forschungsmethoden.				
4	Lehrformen Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) LA Dt HRG/ GYM/BK 3.1, LA En HRG/ GYM/BK 1.1, LA Frz GYM/BK / HR 1.2, LA Sp GYM/BK 1.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen Wird dieses Modul für den sprachlichen Schwerpunkt Romanistik belegt, muss eines der Modulelemente 1.1 und 1.2 in Französisch, das andere in Spanisch belegt werden.</p>

Titel des Moduls					
Sprachgebrauch, -erwerb und -variation (sprachlicher Schwerpunkt A)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M2	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 2.1 Sprachgebrauch, -erwerb und -variation 1 (sprachlicher Schwerpunkt A) 2.2 Sprachgebrauch, -erwerb und -variation 2 (sprachlicher Schwerpunkt A) 2.3 Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen - vertiefte Kenntnisse in der Analyse von sprachlichen Phänomenen im Bereich des Spracherwerbs und Sprachgebrauchs - Fähigkeit, Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Spracherwerbs- und Sprachgebrauchsforschung systematisch einzuordnen und auf sprachliche Daten anzuwenden				
3	Inhalte weiterführende Fragen und aktuelle Entwicklungen in der Spracherwerbs- und Sprachgebrauchsforschung Methoden der Spracherwerbsforschung und der Erforschung des Sprachgebrauchs				
4	Lehrformen Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p>
	<p>LA Dt HRG / GYM/BK 3.2, LA En HRG / GYM/BK 1.2, LA Frz GYM/BK 2.2, LA Sp GYM/BK 2.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Wird dieses Modul für den sprachlichen Schwerpunkt Romanistik belegt, muss eines der Modulelemente 2.1 und 2.2 in Französisch, das andere in Spanisch belegt werden.</p>

Titel des Moduls					
Sprachpraxis (sprachlicher Schwerpunkt A)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M3	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	1.+2.	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	3.1 Sprachpraxis 1 (sprachlicher Schwerpunkt A) 3.2 Sprachpraxis 2 (sprachlicher Schwerpunkt A) 3.3 Eine Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2	22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	225 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf fortgeschrittenem Niveau im sprachlichen Schwerpunkt; - Entwicklung fachsprachlicher Kompetenz im sprachlichen Schwerpunkt; - Reflexion der eigenen Sprachlernerfahrung als Erwachsener. 				
3	Inhalte				
	Vertiefung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau unter besonderer Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten				
4	Lehrformen				
	Übungen, Textproduktion, Projektarbeit, Präsentationen				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	-				

<p>6</p>	<p>Prüfungsformen Für den Erwerb von Prüfungsleistungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten) oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten) oder 3. Projekt- oder Praktikumsbericht (ca. 8-12 Seiten) oder 4. mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten) oder 5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwortwahlverfahren, vgl. § 9 der Prüfungsordnung) (ca. 45-120 Minuten) oder 6. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>
<p>7</p>	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
<p>8</p>	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MA KFB 10.1/ 10.2, LA Frz GYM/BK 4.1/ 4.2, LA Sp GYM/BK 4.1/ 4.2</p>

9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.
11	Sonstige Informationen Wird dieses Modul für den sprachlichen Schwerpunkt Romanistik belegt, muss eines der Modulelemente 3.1 und 3.2 in Französisch, das andere in Spanisch belegt werden.

Titel des Moduls					
Sprachstrukturen (sprachlicher Schwerpunkt B)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M4	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	1.+3.	WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 4.1 Sprachstruktur 1 (sprachlicher Schwerpunkt B) 4.2 Sprachstruktur 2 (sprachlicher Schwerpunkt B) 4.3 Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse in der Analyse von sprachlichen Phänomenen im Bereich der Sprachstruktur; - Fähigkeit zur weitgehend selbstständigen Analyse und Erörterung der genannten sprachlichen Phänomene unter kritischer Reflexion adäquater theoretischer Ansätze und unter Anwendung moderner Forschungsmethoden; - Fähigkeit zur wissenschaftlich adäquaten, kritisch reflektierten Darstellung und Diskussion komplexer fachlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze 				
3	Inhalte Kritisch reflektierte Auseinandersetzung mit sprachlichen Strukturen der jeweiligen Sprachen unter Einbeziehung theoretischer Modelle und moderner Forschungsmethoden.				
4	Lehrformen Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) LA Dt HRG/ GYM/BK 3.1, LA En HRG/ GYM/BK 1.1, LA Frz GYM/BK / HR 1.2, LA Sp GYM/BK 1.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen Wird dieses Modul für den sprachlichen Schwerpunkt Romanistik belegt, muss eines der Modulelemente 4.1 und 4.2 in Französisch, das andere in Spanisch belegt werden.</p>

Titel des Moduls					
Sprachgebrauch, -erwerb und -variation (sprachlicher Schwerpunkt B)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M5	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	2.	SoSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 5.1 Sprachgebrauch, -erwerb und -variation 1 (sprachlicher Schwerpunkt B) 5.2 Sprachgebrauch, -erwerb und -variation 2 (sprachlicher Schwerpunkt B) 5.3 Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen - vertiefte Kenntnisse in der Analyse von sprachlichen Phänomenen im Bereich des Spracherwerbs, Sprachgebrauchs und Sprachvariation - Fähigkeit, Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Spracherwerbs-, Sprachgebrauchs-, und Sprachvariationsforschung systematisch einzuordnen und auf sprachliche Daten anzuwenden				
3	Inhalte - weiterführende Fragen und aktuelle Entwicklungen in der Spracherwerbs-, Sprachgebrauchs-, und Sprachvariationsforschung - Methoden der Spracherwerbs-, Sprachgebrauchs-, und Sprachvariationsforschung				
4	Lehrformen Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) LA Dt HRG / GYM/BK 3.2, LA En HRG / GYM/BK 1.2, LA Frz GYM/BK 2.2, LA Sp GYM/BK 2.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen Wird dieses Modul für den sprachlichen Schwerpunkt Romanistik belegt, muss eines der Modulelemente 5.1 und 5.2 in Französisch, das andere in Spanisch belegt werden.</p>

Titel des Moduls					
Sprachpraxis (sprachlicher Schwerpunkt B)					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M6	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	1.+2.	WiSe/SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	6.1 Sprachpraxis 1 (sprachlicher Schwerpunkt B) 6.2 Sprachpraxis 2 (sprachlicher Schwerpunkt B) 6.3 Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2	22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	225 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf fortgeschrittenem Niveau im sprachlichen Schwerpunkt; - Entwicklung fachsprachlicher Kompetenz im sprachlichen Schwerpunkt; - Reflexion der eigenen Sprachlernerfahrung als Erwachsener. 				
3	Inhalte				
	Vertiefung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau unter besonderer Berücksichtigung berufsorientierter Fertigkeiten				
4	Lehrformen				
	Übungen, Textproduktion, Projektarbeit, Präsentationen				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	-				

6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Für den Erwerb von Prüfungsleistungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten) oder 2. schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten) oder 3. Projekt- oder Praktikumsbericht (ca. 8-12 Seiten) oder 4. mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten) oder 5. Klausur (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwortwahlverfahren, vgl. § 9 der Prüfungsordnung) (ca. 45-120 Minuten) oder 6. eine Kombination aus den genannten Erbringungsformen oder alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MA KFB 10.1/ 10.2, LA Frz GYM/BK 4.1/ 4.2, LA Sp GYM/BK 4.1/ 4.2</p>

9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.
10	Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.
11	Sonstige Informationen Wird dieses Modul für den sprachlichen Schwerpunkt Romanistik belegt, muss eines der Modulelemente 6.1 und 6.2 in Französisch, das andere in Spanisch belegt werden.

Titel des Moduls					
Vertiefung und Ergänzung 1					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M7	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	1.+3.	WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 7.1 Probleme der Sprachwissenschaft 7.2 Eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1,2,4 oder 5 (unabhängig vom sprachl. Schwerpunkt) 7.3 Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig Probleme der Sprach-, Text- und Kommunikationsanalyse methodisch zu bearbeiten.				
3	Inhalte - Anwendungsnahe Implementierung von Problemen der strukturellen, historischen und funktionalen Beschreibung sprachlicher Phänomene einschließlich Schriftlichkeit und Mündlichkeit. - Fachliche Themen aus verschiedenen Gebieten der Sprachwissenschaft.				
4	Lehrformen Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>LA GYM/ BK 7.1, LA Dt HRG/ GYM/BK 3.1, LA En HRG/ GYM/BK 1.1, LA Frz GYM/BK / HR 1.2, LA Sp GYM/BK 1.2, LA Dt HRG / GYM/BK 3.2, LA En HRG / GYM/BK 1.2, LA Frz GYM/BK 2.2, LA Sp GYM/BK 2.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>-</p>

Titel des Moduls					
Empirische Methoden					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M8	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	2.+3.	8.1: SoSe 8.2/8.3: WiSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	8.1 Empirische Methoden 1 8.2 Empirische Methoden 2 8.3 Eine Prüfungsleistung zu 8.1 oder 8.2	22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	225 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich empirischer Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und –auswertung; - Fähigkeit zur Erhebung, Aufbereitung und Auswertung empirischer Daten. 				
3	Inhalte				
	<ul style="list-style-type: none"> - Empirische Forschungsmethoden; - Auswertungs- und Analysemethoden; - Textförmige Darstellung und Erörterung der Forschungsergebnisse; - Einsatz technischer Medien und Infrastrukturen. 				
4	Lehrformen				
	Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	-				
6	Prüfungsformen				
	Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: schriftliche Dokumentation der Durchführung eines empirischen Projekts (8-12 Seiten) oder mündliche Prüfung (25-45 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MA KFB 8.2/9.1/9.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p>
	<p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Titel des Moduls					
Vertiefung und Ergänzung 2					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M9	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	3.	WiSe	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	9.1 Eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1, 2, 4 oder 5 (unabhängig vom sprachl. Schwerpunkt) 9.2 Eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 1, 2, 4 oder 5 (unabhängig vom sprachl. Schwerpunkt) 9.3 Eine Prüfungsleistung in 9.1 oder 9.2	22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	225 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Vgl. die Module 1, 2, 4 und 5.				
3	Inhalte				
	Vgl. die Module 1, 2, 4 und 5.				
4	Lehrformen				
	Vgl. die Module 1, 2, 4 und 5.				
5	Teilnahmevoraussetzungen				
	-				
6	Prüfungsformen				
	Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) LA Dt HRG/ GYM/BK 3.1, LA En HRG/ GYM/BK 1.1, LA Frz GYM/BK / HR 1.2, LA Sp GYM/BK 1.2, LA Dt HRG / GYM/BK 3.2, LA En HRG / GYM/BK 1.2, LA Frz GYM/BK 2.2, LA Sp GYM/BK 2.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p>
	<p>Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Titel des Moduls					
Angewandte Sprachwissenschaft					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SW-M10	90 h 90 h 90 h (gesamt 270 h)	3 LP 3 LP 3 LP (gesamt 9 LP)	1./2./3.	10.1/10.3: WiSe 10.2: SoSe	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 10.1 Angewandte Sprachwissenschaft 1: Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation im Beruf 10.2 Angewandte Sprachwissenschaft 2: Angewandte Gesprächsforschung 10.3 Eine Prüfungsleistung in 10.1 oder 10.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - Einsichten in die Spezifika mehrsprachiger Kommunikation; - Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse von Verständigungsproblemen in mehrsprachiger Kommunikation; - Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse von Problemen interkultureller Kommunikation in beruflichen und institutionellen Kontexten und zur Entwicklung von Strategien der Problemlösung; - Kenntnisse unterschiedlicher Ansätze zur Vermittlung interkultureller Kompetenz; - Fähigkeit, kommunikative Gattungen der internen Kommunikation in Institutionen und Organisationen linguistisch zu analysieren. 				
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Mehrsprachigkeit; - Bedingungen und Konsequenzen der Sprachenwahl; - Lingua-Franca-Kommunikation im Beruf; - Theorien interkultureller Kommunikation und Konzeptualisierungen interkultureller Kompetenz; - Interkulturelle Trainings und Coachings; - Kenntnisse linguistisch relevanter Theorien der Institution und institutionellen Kommunikation sowie der Organisation; - Theorien und Methoden linguistischer und benachbarter 				

	<p>Forschungsrichtungen der interdisziplinären Institutionen- und Organisationsforschung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erkenntnisse zu exemplarischen Interaktionstypen und Textsorten der institutionellen und organisationalen Kommunikation.
4	<p>Lehrformen Übungen, Referate, Gruppenarbeiten, Textproduktion, Datenanalyse, Dozentenvortrag, Projektarbeit</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen -</p>
6	<p>Prüfungsformen Prüfungsleistung: vgl. §8 der MA-PO, insbesondere: Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten), Projektbericht (ca. 8-12 Seiten). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) MA KFB 5.1/ 2.2</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Die Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden.</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>